

## **Austauschschüler am Gymnasium Spaichingen: Informationen für Gastfamilien**

### **Aufnahme – Wer kann an unsere Schule kommen?**

Das Gymnasium Spaichingen begrüßt interkulturellen Austausch, da er sowohl für die Austauschschüler als auch für die Klassenkameraden eine Bereicherung darstellt. Daher sind wir grundsätzlich gerne bereit, Austauschschüler aufzunehmen, wenn es unsere Kapazitäten in der jeweiligen Klassenstufe erlauben. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Schulleitung, wenn Sie einen Austauschschüler aufnehmen wollen.

### **Hilfe und Ansprechpartner**

Austauschschülern und Gastfamilien stehen einerseits dieselben Ansprechpartner wie allen anderen Schülern zur Verfügung (v.a. Klassenlehrer, Schulleitung etc.). Um spezifische Fragen der Austauschschüler kümmert sich Herr Timm als Mentor. Wir bemühen uns, zusätzlich jedem Austauschschüler einen Schülermentor an die Seite zu stellen.

### **Einstufung**

Bei der Einstufung werden nach Möglichkeit Alter, Reife und schulische Vorkenntnisse berücksichtigt. Allerdings müssen wir uns dabei auch nach den Schülerzahlen in unseren Klassen richten.

### **Sprachkenntnisse**

Wir sind uns bewusst, dass Deutsch keine Weltsprache ist, daher sind wir grundsätzlich auch offen gegenüber der Aufnahme von Schüler mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen. Wir erwarten allerdings von den Schülern, dass sie sich intensiv um das rasche Erlernen unserer Sprache bemühen. Für die meisten Austauschschüler wird das die Hauptaufgabe während ihres ersten Halbjahres bei uns sein – und das ist seine oder ihre eigene Aufgabe!

Die Volkshochschule Tuttlingen / Spaichingen bietet Sprachkurse auf allen Niveaustufen an ([www.vhs-tuttlingen.de](http://www.vhs-tuttlingen.de)). Einige Austauschorganisationen übernehmen die Kosten dafür. Dies müssen die Austauschschüler mit Hilfe der Gastfamilie selbst organisieren. Bitte helfen Sie Ihrem Austauschschüler bei der Suche nach entsprechenden Angeboten.

Das Gymnasium Spaichingen kann den Austauschschülern nur in sehr begrenztem Maße dabei helfen, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Falls noch Plätze verfügbar sind, können Austauschschüler an den Deutschförderkursen für Migranten teilnehmen. Insbesondere für Schüler (fast) ohne Vorkenntnisse ist aber die Teilnahme an Sprachkursen der VHS Tuttlingen zu empfehlen.

### **Stundenplan**

Alle Jugendlichen haben sich bei der Bewerbung um einen Platz als Austauschschüler zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet. Der Stundenplan wird vom Umfang her ähnlich sein wie der der deutschen Schüler. Er ist für die Austauschschüler verbindlich einzuhalten, das erwarten auch die Austauschorganisationen. Bei sehr geringen Deutschkenntnissen teilen wir die Schüler zu Beginn evtl. vorübergehend in den Deutschunterricht in Klasse 5 oder 6 zu, wenn die Stundenpläne das erlauben. In Freistunden, die sich aus zu geringen Vorkenntnissen in einem Fach ergeben (z.B. zweite Fremdsprache), werden die Schüler zum Selbststudium im Lernzentrum angehalten. Material hierzu kann z.B. von der Sprachförderung stammen.

### **Teilnahme am Unterricht**

Von den Schülern wird – soweit sprachlich möglich – die normale Teilnahme am Unterricht erwartet wie von den deutschen Klassenkameraden. Das beinhaltet die Erledigung von Arbeitsaufträgen ebenso wie Hausaufgaben. Wir behalten uns vor, Austauschschüler ihrer Austauschorganisation zu melden, die die normale Teilnahme am Unterricht verweigern.

Für Beurlaubungen gelten dieselben Regeln wie für deutsche Schüler. Diese werden nur in Ausnahmefällen auf Antrag der Gastfamilie genehmigt. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Schulleitung.

Vielen Schülern aus anderen Schulsystemen muss man zuerst erklären, dass in Deutschland in der Regel ein großer Teil der Jahresnote auf Basis der mündlichen Mitarbeit vergeben wird. Das ist in anderen Schulsystemen oft anders, wo z.B. nur schriftliche Tests zählen.

In Problemfällen stehen Herr Timm und die Schulleitung zur Verfügung.

### **Sonstige Beiträge zum Schulalltag**

Ermutigen Sie Ihren Austauschschüler, sich über den Unterricht hinaus in das Schulleben einzubringen. Vielleicht findet er oder sie eine Möglichkeit, in Einzelfällen beim Fremdsprachenunterricht zu helfen oder das Heimatland vorzustellen. Schön wäre es, wenn er oder sie über die gemachten Erfahrungen einen Bericht für unser Schuljahrbuch schreiben könnte.

### **Lernmittel und Fahrtkosten**

Die Austauschschüler werden wie deutsche Schüler unserer Schule behandelt: Lehrbücher erhalten sie wie ihre Klassenkameraden leihweise (und müssen ggf. für Beschädigungen haften). Andere Schulmaterialien müssen die Schüler selbst kaufen. Normalerweise ist hierfür das Taschengeld der Austauschschüler vorgesehen.

Fahrtkosten zur Schule werden entweder vom Austauschschüler oder von der Austauschorganisation als Teil des Programmbeitrages übernommen. In der Regel wird dies von der Gastfamilie zusammen mit der Austauschorganisation abgeklärt. Auswärtige Austauschschüler können wie deutsche Jugendliche eine KidCard für die Fahrt zur Schule beantragen. Ausflüge, Klassenfahrten etc. müssen vom Schüler selbst getragen werden.

### **Krankheit und Versicherungen**

Die Austauschschüler sind in der Regel über die Austauschorganisation oder privat krankenversichert. Wie bei deutschen Schülern auch ist bei Schulunfällen die Gemeindeunfallversicherung zuständig.

Bitte denken Sie daran, den Austauschschüler wie deutsche Kinder bei Krankheit rechtzeitig zu entschuldigen: Am Tag der Abwesenheit telefonisch oder per Mail ans Schulsekretariat sowie innerhalb von drei Tagen schriftlich.

### **Noten**

Grundsätzlich sollten Austauschschüler behandelt werden wie deutsche Schüler. Dennoch ist es in vielen Fällen aufgrund fehlender Vorkenntnisse nicht möglich, von Anfang an Noten zu geben. Es sollte jedoch das Ziel sein, dass die Austauschschüler im Laufe des ersten Halbjahres ihre Sprachkenntnisse soweit verbessern, dass sie spätestens im zweiten Halbjahr Noten in den meisten Fächern erhalten können. In Zweifelsfällen entscheidet die Klassenkonferenz in Absprache mit der Schulleitung.

### **Teilnahmebescheinigung, Zeugnis**

Wir werden Ihrem Austauschschüler zum Ende des Aufenthaltes ein Teilnahmezertifikat ausstellen. Ein reguläres Zeugnis können wir nur in Ausnahmefällen erteilen, weil in vielen Fällen nicht die erforderlichen Vorkenntnisse vorhanden sind. Wenn von Seiten der Heimatschule besondere Anforderungen an die Teilnahmebescheinigung gestellt werden, informieren Sie uns bitte rechtzeitig.